

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Übersetzung mit Ergänzungen lt. gültiger Zulassung in AT

Erstellt am:	04.02.2013	Erstellt von:	Engl. Version von Valent BioSciences
Überarbeitet am :	mehrfach	Übersetzung von:	Cheminova Austria, inkl. Ergänzungen
Gültig ab:	21.10.2015	Übersetzt/bearbeitet am:	20.10.2015
Version:	V03	Ersetzt Version:	25.09.2014

XenTari®

Revision: Bereiche, die eine Änderung enthalten, sind gekennzeichnet mit: ♣.

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikator** XenTari, *Bacillus thuringiensis subsp. aizawai*, 540 g/kg WG
- Stoffname/Handelsname (AT) **XenTari®**
 CAS-Nr.:
 REACH-Registrierungsnummer:
 EG-Nr.:
 Index-Nr.:
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Pflanzenschutzmittel, ausschließlich als Insektizid einsetzbar
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- ♣ **Lieferant** Cheminova Austria GmbH
Straße /Nr./Postfach St. Peter Hauptstraße 117
Nat._Kenn./PLZ/Ort 8042 Graz
 Austria
Kontaktstelle techn. Information.. AT: 0800 20 85 70 (techn. Dienst innerhalb AT)
 DK: (+45) 97 83 53 53 (24 h; for emergencies only)
- 1.3.1. **Einzelheiten zum Hersteller, der das Produkt bereitstellt**
- Hersteller** Valent BioSciences Corporation
Straße /Nr./Postfach 870 Technology Way, Suite 100
Nat._Kenn./PLZ/Ort Libertyville, Illinois 60048
 USA
 Tel.: +1 847 9684700
 Emergency number Europe: +44 (0) 1235 239 670
- 1.4. **Notfallnummer** **+43 (1) 406 43 43 (Notfallauskunft bei Vergiftungen)**

♣ 2. Mögliche Gefahren

Produkt: Xen Tari (Valent BioSciences/Sumitomo)

Oktober 2015

Ländercode: **AT (Austria)**

Seite 2 von 10

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs** Siehe Abschnitt 16 für den Volltext der R-Sätze und Gefahrenhinweise.
- CLP Einstufung des Produkts nach Reg. 1272/2008 wie angeführt Kategorie 2, Schwere Augenreizung
Pictogramm: GHS07
Signalwort: Achtung
- WHO Einstufung H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Richtlinien für die Einstufung 2009 Keine
Gesundheitliche Gefahren -
Gefahren für die Umwelt -
- 2.2. **Kennzeichnungselemente** *Elemente der nationalen behördlichen Einstufung zur Kennzeichnung des Produkts siehe Abschnitt 15.*
Kennzeichnung nach EU Reg. 1272/2008 wie folgt:
Produktidentifikator XenTari, *Bacillus thuringiensis subsp. aizawai*, 540 g/kg WG
- Piktogramm / Gefahrensymbol
- 
- Signalwort / Gefahrenbezeichnung Achtung
Gefahrenhinweise H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Weitere Kennzeichnungselemente** EUH208 Enthält *Bacillus thuringiensis subsp. aizawai*. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- 2.3. **Sonstige Gefahren** Keine der Inhaltsstoffe treffen die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB .
Enthält *Bacillus thuringiensis*, Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von sensiblen Reaktionen haben.
- Zusätzliche Sätze für den Gebrauch des Produkts als Pflanzenschutzmittel!
keine
SPo2 Nach Kontakt mit der Haut zuerst das Mittel mit einem trockenen Tuch entfernen und dann die Haut mit reichlich Wasser abspülen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. **Stoffe** Das Produkt ist eine Mischung aus mehreren Komponenten
- 3.2. **Gemische** Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe in Abschnitt 16
- Wirkstoff
Bacillus thuringiensis subsp. aizawai, Gehalt: - % (w/w)
540 g/kg WG
CAS Name *Bacillus thuringiensis subsp. aizawai* (Stamm ABTS-1857, serotype H-7)

Meldepflichtige Inhaltsstoffe

Gehalt (% w/w)	CAS no.	EC no.	DSD Einstufung	CLP Einstufung
-------------------	---------	--------	----------------	----------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4: Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemein Bei Verdacht auf Vergiftung Arbeit einstellen und sofort Arzt aufsuchen.
- nach Einatmen Für Frischluftzufuhr sorgen. Falls Symptome andauern, Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt..... Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren, falls sich Irritationen bilden.
- nach Verschlucken Mund ausspülen. Bei bewusstlosen oder verunsicherten Personen niemals Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
- 4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Staub kann die Atemwege reizen und Symptome einer Bronchitis hervorrufen. Potential zur Sensibilisierung gegeben.
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung ist angezeigt.
- Hinweise für den Arzt 4.2. und 4.3.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. **Löschmittel** Chemische Trocken- oder CO2 Löschmittel, Schaum, Sand oder Wasser verwenden.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Bei thermischer Zersetzung können toxische und irritierende Stoffe/Dämpfe entstehen.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung** Schwerer Atemschutz, Schutzkleidung und Gesichtsschutz für die Brandbekämpfung empfohlen.
- Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Hautkontakt vermeiden
Handschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz und passende Schutzkleidung verwenden.
Von Zündquellen fernhalten.
Gefahrenbereich von betriebsfremden Personen freihalten.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in Abwasseranlagen oder Gewässer gelangen lassen. Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer spülen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in verschließbare Container überführen. Stark verunreinigte Erde abtragen und in Container überführen. Alle Reste und Entsorgungsmaterial wie chemische Abfälle entsorgen. Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer entsorgen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Abschnitt 8.

♣ 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Allgemeine Hygienemaßnahmen . Die für den Umgang mit Chemikalien üblichen Vorkehrungen sollten eingehalten werden. Siehe Abschnitt 8. Für pers. Schutzausrüstung.
- Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**..... Keine spezifischen Empfehlungen
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Angaben zu den Lagerbedingungen Kühl, trocken und in gut belüfteten Lagerräumen lagern.
Von Lebensmitteln, Futtermitteln, Getränken und Saatgut fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter** Belüftung.
- 7.3. **Spezifische Anwendungen** Siehe Produkt-Label. Erst bei Herstellung der Spritzbrühe mit Wasser mischen!

♣ 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1. **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz**..... Kein Grenzwert für dieses Produkt festgelegt. Kein Safety Report für diese Art von Produkt erforderlich.
- 8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- 8.2.1. **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für Belüftung sorgen.
- 8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung**



Atemschutz Bei Staubbildung ist Atemschutz zu tragen.



**Hautschutz /
Schutzhandschuhe** .. Nitrile Schutzhandschuhe tragen.



**Gesichts- bzw.
Augenschutz**..... Gesicht- oder Augenschutz tragen.



Anderer Hautschutz. Passende Schutzanzüge tragen. Vor dem nochmaligen Gebrauch waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand	Fest, Granulat
- Farbe	hellbraun
Geruch	Muffig
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt
pH-Wert	4.7 (1% ig in Wasser, CIPAC MT 75.2)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht Hochentzündlich (EEC A.10)
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
relative Dichte	Nicht anwendbar
Bulkdichte	0,383 g/ml (23° C, CIPAC 169)
Löslichkeit in Wasser	Suspendiert und teilweise löslich
Löslichkeit(en) in anderen Lösungsmitteln	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	225° C (EEC A.16)
Zersetzungstemperatur	Kein Zerfall bis zum Erreichen der Selbstentzündungstemperatur
Viskosität	Nicht Anwendbar
explosive Eigenschaften	Nicht explosive (EEC A.14)
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend (EEC A.17)

Produkt: Xen Tari (Valent BioSciences/Sumitomo)

Oktober 2015

Ländercode: AT (Austria)

Seite 6 von 10

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit	Mit Wasser
Dampfdichte relativ (Luft=1)	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung.....	Nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Nutzungskonditionen (siehe auch Abschnitt 7.)
10.2. Chemische Stabilität	Stabil für ein Minimum von 2 Jahren unter den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen (siehe auch Abschnitt 7.)
10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen zu vermeidende Bedingungen	Keine bekannt.
10.4. zu vermeidende Bedingungen	Hohe Temperaturen, Licht und Feuchtigkeit vermeiden. Laugen und hoher pH Wert inaktiviert das Produkt.
10.5. Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel, Laugen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei thermischer Zersetzung können toxische und irritierende Stoffe/Dämpfe entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkung

Produkt

XenTari®

Akute Toxizität

Die akute Toxizität wird gemessen als:

Art der Aufnahme	- oral	LD50, oral, rat: > 5000 mg/kg
	- dermal	LD50, dermal, rabbit: > 2000 mg/kg (US EPA Guidelines 142A-11)
	- inhalativ	LC50, inhalation, rat: > 3,05 mg/l/4 h (maximale mögliche Konzentration; gesamter Körper, US EPA Guidelines 152A-12)

Haut Ätzung/Reizung Leicht irritierend (US EPA Guidelines 152A-11)

schwere Augenschädigung/-reizung Leicht irritierend (US EPA Guidelines 152A-14)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (Maximierender Test; OECD 406)

Information über mögliche Expositionsgefahren
Das Produkt ist für die Anwendung in der Landwirtschaft. Deshalb sind die wahrscheinlichsten Expositionen über die Haut oder durch Einatmen gegeben.

Bacillus thuringiensis subsp. aizawai.

Keimzell-Mutagenität *Bacillus thuringiensis subsp. aizawai*, technical grade: Reverse Mutation test negativ

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität** XenTari®

Toxizität gemessen als:

Produkt: Xen Tari (Valent BioSciences/Sumitomo)

Oktober 2015

Ländercode: AT (Austria)

Seite 7 von 10

- Fische	Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	-
- Algen	Green algae (<i>Selenastrum capricornutum</i>)	72-h ErC50: 275 mg/l 72-h EbC50: 119 mg/l NOECr = 80,0 mg/l, NOECb = 20,0 mg/l (OECD 201)
- Bienen	Honeybee (<i>Apis mellifera</i>)	2,24 kg formulation/ha/4weeks ist der NOEL für Bienen (FIRFA 154A-25)
12.1.1 Toxizität <i>Bacillus Thuringiensis subsp. aizawai</i> , technical grade		
Toxizität gemessen als:		
- Fische	Rainbow trout (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)	Akut: 96 h-LC ₅₀ : >100 mg/l Chronisch: 30d-NOEC: 30 mg/l
- Wirbellose	Daphnids (<i>Daphnia magna</i>)	Akut: 48 h-LC ₅₀ : 12 mg/l 10d-NOEC = 5,9 mg/l Chronisch: 21d-NOEC: 0,5 mg/l
- Vögel	Bobwhite quail (<i>Colinus virginianus</i>)	Akut: 5d-LC50: 1714 mg/kg b.w.
	Mallard duck	Akut: 5d-LC50: 1714 mg/kg b.w.
- Regenwurm	Eisenia fetida	30d- LC ₅₀ : >1000 mg/kg dry soil NOEC = 1000 mg/kg dry soil
- Bienen	Honeybee (<i>Apis mellifera</i>)	9-12d-LD ₅₀ , akut oral: 16,5 µg/bee/d
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Biotisch: Nicht bestimmt Abiotisch: Sehr rascher Aktivitätsverlust unter Einfluss von UV Licht.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar. Nicht pathogen in Nicht-Zielorganismen und nicht vermehrungsfähig in Nicht-Zielorganismen.	
12.4. Mobilität im Boden	Adsorption K _{FOC} Wert: Nicht für Mikroben-haltige Substanzen anwendbar. Desorption K _{FOC-des} Wert: Nicht für Mikroben-haltige Substanzen anwendbar.	
12.5. Ergebnisse PBT und vPvB Beurteilung	Nicht anwendbar / Nicht notwendig	
12.6. Andere schädli. Wirkungen	Nicht bekannt.	

♣ 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung ..	
Endsorgung des Produkts	In Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen. Der geregelten Entsorgung zuführen.
Entsorgung der Verpackung	In Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen. Der geregelten Entsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer	keine
14.2. UN proper shipping Name	Nicht relevant
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	Keine Restriktionen
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht relevant

Produkt: Xen Tari (Valent BioSciences/Sumitomo)

Oktober 2015

Ländercode: **AT (Austria)**

Seite 8 von 10

- | | | |
|-------|---|---|
| 14.5. | Umweltgefahren | Mariner Schadstoff: NEIN |
| 14.6. | Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender | Keine sonstigen speziellen Vorsichtsmaßnahmen notwendig: Nicht in die Umwelt entsorgen. |
| 14.7. | Massengutbeförderung gemäß Anhang II aus MARPOL 73/78 und IBC-CODE | Nicht anwendbar. |

♣ 15. Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften

Diese Angaben haben Relevanz für die nationale Kennzeichnung und Anwendung !

Gefahrensymbol: Andreaskreuz

Kennbuchstabe: Xi

Gefahrenbezeichnung: Reizend



nationale behördliche Einstufung R-Sätze National
nationale behördliche Einstufung S-Sätze National

R 36 Reizt die Augen.

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 1
 - S 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. 1
 - S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. 1
 - S 24 Berührung mit der Haut vermeiden. 1
 - S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 1
 - S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. 1
 - S 35 Für die beruflichen Anwendungen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. 1
 - S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. 1
 - S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. 1
 - S 56 Für die Haus- und Kleingartenanwendungen: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. 1
- Vorsicht, Pflanzenschutzmittel !
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
- SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

nationale behördliche Einstufung – Zusätzliche Angaben

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nationale behördliche Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Bestimmungen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenklassen

Kategorie: Schwere Augenreizung, Kategorie 2

Piktogramm: GHS07

Signalwort: Achtung

Produkt: Xen Tari (Valent BioSciences/Sumitomo)

Oktober 2015

Ländercode: **AT (Austria)**

Seite 9 von 10



Gefahrenhinweise	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	
- Allgemein	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Prävention	P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reaktion	keine Angaben
- Lagerung	P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
- Entsorgung	
Ergänzende Gefahrenmerkmale ...	EUH208 Enthält <i>Bacillus thuringiensis subsp. aizawai</i> . Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Wassergefährdung	
Technische Anleitung - National	Insektizid
Weitere relevante Vorschriften – National:	
Abstandsauflagen für Anwender:	siehe Register der nationalen Zulassungsbehörde
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
Abfall-Schlüsselnummer AT	531 J ABF.V.PFLANZ.BEH.U.SCHÄDL.BEKÄMPFUNGSMITTELN

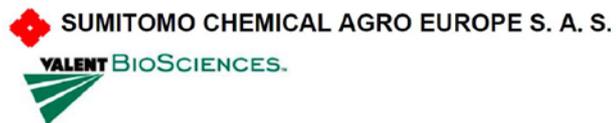
♣ 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten gültigen Version	Übersetzung EN > DE Änderung Firmenwortlaut / Fehlerkorrektur
---	--

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Verwendete R-Sätze	R 36 Reizt die Augen.
Verwendete CLP Gefahrenhinweise	
Schulung für Arbeitnehmer	H319 Verursacht schwere Augenreizung. Dieses Produkt sollte nur von Personen verwendet werden, die über die Gefahren informiert und zu den Sicherheitshinweisen eine Unterweisung erhalten haben.

Die Information, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt wird, wird als vertrauenswürdig und zutreffend erachtet. Aber die Nutzung kann national/lokal variieren und von Cheminova A/S nicht vorhersehbare Situationen können bestehen. Der Benutzer des Produkts muß die Richtigkeit der Angaben, bei Vorhandensein abweichender nationaler/lokaler Gegebenheiten, selbst überprüfen bzw. die unsachgemäße Anwendung verhindern.



Produkt: Xen Tari (Valent BioSciences/Sumitomo)

Oktober 2015

Ländercode: **AT (Austria)**

Seite 10 von 10

Prepared by:

Original MSDS: Valent BioSciences/Sumitomo Chemical Agro Europe S.A.S.

Übersetzt und ergänzt für den nationalen Gebrauch von / Translated and completed for national use by:
Cheminova Austria GmbH